

### B u c h r e z e n s i o n

**Gereon Wolters/Michael Gubitz**, Strafrecht im Assessorexamen, 5. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2008, 219 S., € 17,90.-

Die Anforderungen an das Assessorexamen steigen in allen Teilrechtsgebieten kontinuierlich. Im Strafrecht sieht sich der Examenskandidat nicht mehr nur Aufgabenstellungen aus dem Bereich des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens gegenüber, sondern Urteils- und revisionsrechtliche Klausuren und Aktenvorträge gehören ebenso zu den neu zu bewältigenden Aufgaben wie der Bereich der anwaltlichen Tätigkeit. Deshalb ist man zunächst überrascht, aber auch neugierig, wie Wolters und Gubitz mit ihrem Werk „Strafrecht im Assessorexamen“ dieses weite Feld auf kaum mehr als 200 Seiten bestellen wollen.

Inhaltlich gliedert sich das Werk in fünf Teile. Der Schwerpunkt (Teil 1, S. 5-110) liegt, wie es (noch) der Examenspraxis entspricht, auf den staatsanwaltlichen Aufgabenstellungen. Wolters und Gubitz widmen sich dabei, dem üblichen Klausuraufbau entsprechend, zunächst den Anforderungen an das materiellrechtliche und strafprozessuale Gutachten und stellen die wesentlichen Problemkonstellationen in diesen Bereichen dar. Im Rahmen der Entschließung der Staatsanwaltschaft werden die staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügung, die Anklageschrift und der Strafbefehl mit ihren Problemfeldern behandelt. Im 2. Teil (S. 111-134) stellen die Autoren die unterschiedlichen anwaltlichen Aufgabenstellungen im und in Bezug auf das Ermittlungsverfahren dar. Im 3. Teil (S. 135-170) werden dem Leser die Gestaltung eines Strafurteils und die mit ihm zusammenhängenden inhaltlichen Fragestellungen veranschaulicht. Im 4. Teil (S. 171-199) steht das sich bei Prüfungsämtern wachsender Beliebtheit erfreuende Revisionsrecht im Vordergrund. Die Autoren stellen dar, in welche Gewänder eine revisionsrechtliche Aufgabenstellung gekleidet werden kann, und erörtern Aufbau und wesentliche Problemfelder. Den Abschluss (5. Teil, S. 201-209) bildet der Aktenvortrag in der mündlichen Prüfung.

Nach der Lektüre des Werkes ist klar, dass der angesprochene Umfang nicht etwa auf Lückenhaftigkeit beruht, sondern durch eine Konzentration auf das Wesentliche erreicht wurde. Die Autoren haben sich zum Ziel gesetzt, den Examenskandidaten das grundlegende Handwerkszeug für die strafrechtliche Klausur und den strafrechtlichen Aktenvortrag nahe zu bringen, ohne sie mit Detailfragen zu überlasten. Dieses ist ihnen durchgängig vorzüglich gelungen. Das Buch hat für einen Rechtsreferendar, der sich im Normalfall neben den Stationen auf das Examen vorbereiten muss, eine angenehme Kürze, ohne dass Wesentliches weggelassen oder die hohen Anforderungen an die Bearbeitung der Aufgabenstellungen im Assessorexamen verharmlost worden sind. Das Werk hat zwar seinem Selbstverständnis nach den Charakter eines Überblicks und kann und soll auch nicht an die Stelle eines Lehrbuchs treten. Wirklich wesentliche Bereiche wie etwa die Verwertbarkeit von Beweisen werden dann aber doch ausführlicher und in einem Gesamtkontext dargestellt. Hinweise

auf Aufsätze und Gerichtsentscheidungen beschränken sich auf die für eine weitere Vertiefung wesentlichen Fundstellen.

Was das Werk zudem so empfehlenswert macht, ist, dass Wolters und Gubitz es verstehen, die gebotene Kürze mit hoher Lesbarkeit, nützlichen Examenstipps und Formulierungsvorschlägen zu verbinden. „Strafrecht im Assessorexamen“ ist daher ein Werk, das man sich auf dem mühsamen Weg zum Assessorexamen zum Gefährten machen sollte.

*Akad. Rat Dr. Sascha Mikolajczyk, Kiel*